

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mk.

Nr. 25

Neuteich, den 21. Juni

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.GBl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 185, 1918 S. 395), sowie unter Aufhebung der Verordnungen über den Verkehr mit Milch und Butter vom 1. Mai, vom 3. Mai, vom 18. Mai und vom 29. Mai 1923 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 1300 Mk. für das Liter festgesetzt. Für Tiegendorf, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 1040 Mk. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Vollmilch für den Kuhhalter wird auf 850 Mk., für Molkerei, Käseerei oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 950 Mk., für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 865 Mk. festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Klm. und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 950 Mk. für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 1150 für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 1250 Mk. für das Liter zu erfolgen.

§ 2.

Für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger 12000 Mk.
- b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel 15000 Mk.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.GBl. S. 395) bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1923 in Kraft.
Danzig, den 13. Juni 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!
Tiegendorf, den 15. Juni 1923

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 2.

Gemeinderechnungen für 1922.

Nach § 120 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 ist die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen. Wo ein besonderer Einnehmer bestellt ist, reicht dieser die Rechnung zunächst dem Gemeindevorsteher ein, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und, mit seinen Erinnerungen versehen, der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzulegen hat. Bei dieser Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen; außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Kommission zur Seite zu stellen. Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb 3 Monaten nach Vorlegung der Gemeinderechnung bewirkt sein. Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen — nach vorheriger Bekanntmachung — in einem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszuliegen. Dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses ist eine beglaubigte Abschrift des Feststellungsbeschlusses einzureichen.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, soweit nicht bereits geschehen, wegen Feststellung n.w. der Gemeinderechnung für 1922

das Erforderliche gemäß dem vorstehend Gesagten zu veranlassen und mir eine beglaubigte Abschrift des Feststellungsbeschlusses bis spätestens zum 10. Oktober d. Js. einzureichen.

Tiegendorf, den 18. Juni 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Einnahme- und Ausgabeübersicht für 1922.

Gemäß § 19 der im Gesetzblatt 1921 Nr. 7 Seite 35 veröffentlichten weiteren Ausführungsanweisung zum Einkommensteuer-Gesetz ist dem nach § 22 a. a. O. zu bildenden Ausschuss von der Kommunal-aufsichtsbehörde eine Uebersicht nach Muster III vorzulegen. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher haben der Aufsichtsbehörde die notwendigen Unterlagen einzureichen. Die Vordrucke für die Uebersicht sind zur Vereinfachung für die Ortsbehörden diesseits hergestellt worden. Es werden den Herren Ortsvorstehern in den nächsten Tagen je 2 Vordrucke zugehen, die ordnungsmäßig ausgefüllt

bis spätestens zum 10. 7. d. Js.

an den Kreis Ausschuss einzureichen sind. Gleichzeitig ist der Kaufpreis für beide Vordrucke mit 500 M an die Kreis Sparkasse auf Konto Nr. 632 zu überweisen.

Tiegendorf, den 18. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 4.

Versicherungsbeiträge für Einhufer u. Rindvieh.

Diesjenigen Gemeinden, welche mit der Aufstellung und Einreichung der Verzeichnisse über den Bestand an Einhufern und Rindvieh — Kreisblattbekanntmachung vom 1. Februar 1923/5 und 19. April 1923/16 — sowie mit der Abführung der Beiträge noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese nunmehr umgehend einzureichen und die Beiträge an die Kreis kommunalkasse abzuführen.

Tiegendorf, den 14. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 5.

Erinnerung.

Die durch Umdruckverfügung vom 8. 6. d. Js. von sämtlichen Gemeinden des Kreises mit Ausnahme von Tiegendorf, Kalthof und Schöneberg erforderte Angabe über die

Zahl der Ortsarmen

steht noch von einer Anzahl Gemeinden aus. Die sämigen Herren Ortsvorsteher werden hiermit um sofortige Erledigung dringend ersucht.

Tiegendorf, den 18. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Krankenhauskosten.

Die Kur- und Verpflegungskosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegendorf sind ab 10. d. Mts. auf folgende Sätze täglich erhöht worden:

Klasse I Erwachsene	30 000 M,	Kinder	15 000 M,
" II	20 000 "	"	10 000 "
" III	7 500 "	"	4 000 "

Tiegendorf, den 15. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Geldverkehr.

Es scheint weiten Kreisen der Bevölkerung noch unbekannt zu sein, daß der Geldverkehr von Deutschland nach dem Auslande Beschränkungen unterworfen ist. Während der Freistaat Geldbeträge in jeder beliebigen Höhe über die Grenzen herausläßt, dürfen von Deutscher Seite in das Gebiet der Freien Stadt Danzig jedesmal nur höchstens 600000 Mark ausgeführt werden. Ist daher beim Ueberschreiten der deutschen Grenze durch hiesige Kreiseingesessene von vornherein mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß sie bei ihrer Rückkehr in den hiesigen Kreis noch mehr als 600000 M bei sich führen werden, so empfiehlt es sich dringend, bereits beim erstmaligen Ueberschreiten

der Grenze dies der Deutschen Grenz- bzw. Zollkontrolle mitzuteilen, um sich vor einer Beschlagnahme des Mehrbetrages zu schützen.
Tiegenhof, den 6. Juni 1923.

Der Landrat.
Dr. Kramer.

Nr. 8.

Trichinenschau.

Die Polizeiverordnung betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen vom 18. Juni 1903 (Amtsblatt S. 290) wird trotz der vielfachen Hinweise immer noch nicht überall beachtet. Es wird dabei übersehen, daß durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift unter Umständen ein größerer Personenkreis gesundheitlich gefährdet werden kann und daß die Vorschrift nur im Interesse des beteiligten Publikums erlassen ist.

Im Interesse der Volksgesundheit ist es daher dringend erforderlich, daß die Polizeiverordnung endlich von jedem beachtet wird. Zur Beseitigung von Irrtümern hebe ich besonders hervor, daß selbstverständlich auch Hauschlachtungen unter die Polizeiverordnung fallen. Indem ich nachfolgend nochmals kurz die wichtigsten Bestimmungen zusammenfasse, ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, diese Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen und auch ihrerseits auf Innehaltung der Vorschrift hinzuwirken.

1. Sämtliche Schweine und Wildschweine, deren Fleisch zum Genuß von Menschen verwendet werden soll, unterliegen einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen und Finnen.
2. Die zur Untersuchung bestimmten Fleischproben hat der Trichinenschauer selbst zu entnehmen.
3. Erst wenn der Trichinenschauer das von ihm untersuchte Schweinefleisch eingestempelt hat, darf dasselbe zerlegt und das Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden.
4. Die Trichinenschau darf nur von den für die einzelnen Bezirke bestellten Trichinenschauern bzw. Stellvertretern ausgeübt werden.
5. Uebertretungen der Vorschrift werden bestraft.

Tiegenhof, den 18. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 9.

Radfahrkarten.

Die nachstehend aufgeführten Ortspolizeibehörden werden hiermit nochmals an beschleunigte Einreichung der Ausstellung über die vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 verausgabten Radfahrkarten erinnert:

Tiegenhof, Bröske, Fürstenaue, Simonsdorf, Jungfer, Kunzendorf, Lissaue, Montauerforst, Gr. Mausdorf, Bärwalde, Schöneberg, Schadwalde, Tiegenort, Leske.

Tiegenhof, den 15. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich Nachforschungen nach dem schwachsinigen Fürsorgezögling Josef Mathea aus Oliva, Rosengasse 38, anzustellen und im Ermittlungsfalle der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer Mitteilung zu machen.

Personalbeschreibung: ca. 160 cm groß, etwas verwachsen, blondes Haar, ovale Gesichtform, gutmütiger Gesichtsausdruck, schneller, etwas schiebender Gang.

Tiegenhof, den 9. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 11.

Aufenthaltsermittlung.

Am 9. Juni d. Js., nachmittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, ist der am 25. April 1905 zu Danzig geborene Fürsorgezögling Gottfried Gottschewski aus der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer entwichen. Personalbeschreibung: Statur: mittelgroß; Haare: dunkelblond, kurz; Kopfform: oval; Bes. Kennzeichen: Fingernager.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Gottschewski anzustellen und im Ermittlungsfalle der Fürsorgeanstalt Silberhammer sofort Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 15. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 12.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich Nachforschungen nach dem am 9. Juni d. Js. aus der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer entwichenen Fürsorgezögling Paul Dehn, geboren am 20. September 1905 zu Danzig, anzustellen und im Ermittlungsfalle der oben erwähnten Anstalt Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung: Statur: groß; Haare: hellblond, lang Kopfform: oval; Bes. Kennzeichen: intelligentes Aussehen.

Tiegenhof, den 15. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 13.

Festnahme.

Das gemäß meiner Kreisblattbekanntmachung vom 12. März d. Js. — Kreisblatt Nr. 12 — angeordnete Ermittlungsverfahren nach dem am 28. Februar d. Js. aus der staatl. Fürsorgeanst. Silberhammer entwichenen Fürsorgezögling Otto Lewandowski, geb. am 8. Januar 1905 zu Danzig, ist einzustellen.

Tiegenhof, den 11. Juni 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Betr. anderweitige Bewertung der Natural- und Sachbezüge.

Die Werte der Sach- und Naturalbezüge werden in Abänderung der im Staatsanzeiger Teil I S. 182 und 308 bekanntgegebenen Sätze vom 1. 6. 1923 ab anderweit wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:

50 kg. Weizen	72000 M
50 " Roggen	55000 "
50 " Gerste	45000 "
50 " Hafer	52000 "
50 " Erbsen	72000 "
50 " Kartoffeln	3000 "
50 " Kohlen	15000 "
50 " Stroh	5000 "
50 " Futterrüben	3000 "
1 Ferkel	55000 "
1 rm Kloben	60000 "
1 Ltr. Milch	450 "
1 Quadratrute Land jährlich im Kreise Danziger Höhe	800 "

Niederung

und Gr. Werder, 1500 "
Grabenheu und Grünfutter mit Stroh für Siegen jährlich 80000 "
Mohnung und Stall jährlich 20000 "

b) Freie Station pro Jahr für:

1. Gutsverwalter, Oberinspektoren und Personen in ähnlichen Stellungen (mit eigenem Haushalt)

a) ledige	2880000 M
b) verheiratete (Kinder s. 2 c)	4320000 "
2. Sonstige Personen	
a) männliche	1440000 "
b) weiblich	1200000 "
c) Kinder	600000 "

Wird volle freie Station nicht gewährt, so treten an Stelle der genannten Gesamtsätze folgende Einzelsätze für das Jahr:

	Zu 2 a M			Zu 2 b M		Zu 2 c M	
1. Wohnung	28800	12000	6000				
2. Heizung und Beleuchtung	86400	48000	24000				
3. Erstes Frühstück	115200	108000	60000				
4. Zweites Frühstück	115200	108000	60000				
5. Mittagessen	576000	468000	240000				
6. Vesper	115200	108000	60000				
7. Abendessen	403200	348000	150000				

Danzig, den 6. Juni 1923.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 12. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 15.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 149 — 151 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 2. Mai 1923 (Ges. Bl. d. freien Stadt Danzig S. 558) wird der Ortslohn für den Bezirk der freien Stadt Danzig durch Zwischenfestsetzung wie folgt geändert:

Bezirk des Versicherungsamtes	für Arbeiter, die über 21 Jahre alt sind		für Arbeiter im Alter von 16 — 21 Jahren		für jugendl. Arbeiter im Alter von 14 — 16 Jahren		für Kinder unter 14 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Kreis Großer Werder	9000	6000	6600	4800	5100	3500	2400	1800

Diese Festsetzung tritt mit dem 1. Juni 1923 in Kraft.
Danzig, den 31. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 7. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 16.

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 936 Abs. 2 und 936 a der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes vom 2. Mai 1923 (G. Bl. für die freie Stadt Danzig S. 558) wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Gebiets der freien Stadt Danzig durch Zwischenfestsetzung wie folgt geändert:

Bezirk	für Arbeiter, die über 21 Jahre alt sind		für Arbeiter im Alter von 16 — 21 Jahren		für jugendl. Arbeiter im Alter von 14 — 16 Jahren		für Kinder unter 14 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gebiet der fr. St. Dg.	M	M	M	M	M	M	M	M
	2400000	1200000	1440000	960000	720000	630000	420000	420000

Diese Zwischenfestsetzung tritt mit dem 1. Juni 1923 in Kraft. Danzig, den 31. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 7. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 17.

Spende.

für das Kindererholungsheim des Kreises Großer Werder im Walde bei Stutthof wurden bisher an Liebesgaben gespendet:

Döhning-Neuteichsdorf 15 Ztr. Kartoffeln, 1 Ztr. Erbsen, Pauls-Brodtsack Möhren, 1 Pfund Butter, 16 Pfund Fleisch, Enß-Orloff 10 Pfund Weizenmehl, 2 Pfund Butter, Ernst Penner-Orloff 20 Pfund Mehl, 2 Pfund Butter, Funk-Orloff 10 Pfund Mehl, 2 Pfund Butter, 60 Eier, Hermann Janßen-Orloff 10 Pfund Mehl, 4 Pfund Butter, 30 Eier, Cornelius Neufeld-Orloff 4 Pfd. Butter, 11 Pfd. Weizenmehl, Gerhard Enß-Marienan 20 Pfd. weiße Erbsen, Ernst Penner Marienan 1 Käse, 3 Pfd. Butter, Pfarrer v. Wilpert-Gr. Lesewitz 5000 M, Pfarrer Anhuth-Marienan 5000 M, Fischer-Marienan 6 Pfund Schweinefleisch, H. und E. Penner-Tiegenhof 3 Stück Seife, Eisenschmidt-Tiegenhof 2 Kämmen, Fräulein Romanowski-Tiegenhof Waschknöpfe.

Allen Gebern herzlichsten Dank! Weitere Zuwendungen sind sehr willkommen.

Tiegenhof, den 6. Juni 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Der Vorsitzende.

Dr. Kramer.

Nr. 18.

Liebeswerk für Kleinrentner.

Es sind hier weiterhin folgende Beträge eingegangen, worüber dankend quittiert wird.

Gemeinde Jrrgang.

G v Riesen 16000, W Reimer 8000, G Penner 8000, H Wiens 12000, Summe 44000 Mk.

Gemeinde Neulanghorst.

Auguste Dahn 500, Summe 500 Mk.

Gemeinde Blumstein.

O Claassen 50000, H Löwen 50000, W Wiens 5000, E Bielsfeldt 50000, Joh Wiens 5000, Zimmermann 30000, Summe 190000 Mk.

Gemeinde Eichwalde.

Viktor Sönke 10000, Heinrich Wiebe 10000, Willi fast 10000, Lydia Schrödter 10000, Summe 40000 Mk.

Gemeinde Neuteicherhinterfeld.

Heinrich Ellert 5000, Gustav Weiß 3000, Johannes Schröder 20000, Theodor Jost 3000, Rudolf Komnick 5000, Summe 36000 Mk.

Gemeinde Pordenau.

E Wiens 10000, Ernst Töws 10000, G Wiebe 10000, H Warfentin 5000, G Warfentin 10000, M Wiens 10000, Joldert 10000, Th Dyck 5000, Summe 70000 Mk.

Gemeinde Parschau.

Hugo Cornier 50000, Hannemann 20000, A Cornier 5000, Reimer 10000, P Cornier 5000, Summe 90000 Mk.

Gemeinde Altendorf.

Alb Pauls 5000, Johs Klaassen 5000, Abr Claassen 500, Albert Schönhoff 5000, August Kräger 5000, Franz Rahm 1000, Summe 21500 Mk.

Gemeinde Bärwalde.

Gustav Wiens 50000, Johs Willems 5 Ctr Kartoffeln, Artur Wiens 4000, C Heidebrecht 10000, Joh Schulz 10000, G Bendt 5000, J Penner 10000, Epp 20000, Summe 109000 Mk.

Gemeinde Trappensfelde.

Walter Winter 5000, Arthur Behrend 10000, C Gscheln 2000, Summe 17000 Mk.

Gemeinde Heubuden.

Joh Driedger 30000, G Reimer 20000, Joh Epp 15000, Joh Löwen 15000, G Löwen 20000, E Sprund 10000, H Reimer 20000, A Kurth 5000, B Harder 10000, Gebr Dyck 10000, Regehr 10000, Joh Kröfer 10000, H Brucks 5000, G Albrecht 8000, C Driedger 20000, J Klaassen 10000, Summe 218000 Mk.

Gemeinde Kl. Lesewitz.

Gustav Reimer 15000, Aron Klaassen 7500, Peter Wall 8000, Herm Driedger 7500, Schönroth 1500, Bernh Reimer 10000, Rudolf Howald 7500, Fritz Howald 8000, J Reimer 8000, Summe 73000 Mk.

Gemeinde Dammfelde.

Julius Bergmann 10000, Erich Klanowski 10000, Johannes Jost 10000, Magarete Jost 10000, Fieguth 10000, Weiß 4000, Rohst 4000, Johannes Lange 3000, Summe 61000 Mk.

Gemeinde Mierau.

Joh Wiebe 1000, J Reimer 1000, O Kräger 1000, H Driedger 1000, A Regier 1000, G Schrödter 1000, O Andres 1000, W Harder 2000, J. Regehr 1000, G Marquardt 2000, J Wiens 1000, A Klüngenber 1000, Summe 14000 Mk.

Gemeinde Ladekopp.

Eduard Claassen 30000, Johann Dyck II 30000, Willy Meermann 15000, Otto Dyck 30000, Emil v Riesen 15000, Hans Hamm 10000, B Andres und Claassen 30000, Anna Brauer 20000, Wilhelm Wiens 20000, Corn Dyck 25000, Willy Arendt 10000, Herm Klaassen 10000, Jacob Wiens 10000, David Regehr 10000, Walter Dueck 10000, Peter Wölke 6000, Albert Werner 10000, Summe 291000 Mk.

Gemeinde Kunzendorf.

Gerhard Wiebe 5000, E Fieguth 5000, Trautmann 7000, Damm 5000, Penner 1000, Bachmann 5000, H Reimer 10000, Erich Mau 4000, f Ebeling 10000, Mastak 5000, G Richert 500, Wroblewski 500, Slawinski 500, Hofer 1000, Katsuf 10000, Wunderlich 500, Mollenhauer 3000, Baumgart 1000, Summe 74000 Mk.

Gemeinde Liefau.

Herm Wiebe 50000, C Eifenack 50000, Penner 75000, G Janßen 50000, Summe 225000 Mk.

Gemeinde Schöneberg.

Otto Radtke 200, f Mische 500, Eduard Mielenz 500, Schubert 500, Kädtler 500, Grofnick 500, de Veer 1000, Joh Mau 200, Albert Mau 500, Arthur Ellert 1000, Wohler 1000, G Hammstengel 200, Dück 2000, Joh Krafowski 1000, f Wienhold 500, Rob Philipp 500, Franz Wilhelm 500, Joh Schröder 1000, Sembrizki 500, D Wall 10000, A Gehrt 1000, Gschw Epp 5000, Bergmann 2000, Preuß 5000, Hellwig 8000, Brandt 500, Böttcher 1000, Schleimer 5000, Lietz 1000, Schmidt 5000, Gehrman 1000, Grofnick sen 500, Summe 57600 Mk.

Gemeinde Jungfer.

Walter Kamke 5000, Unbekannt 100, O Köpp 300, H Karsten 5000, frischbutter 1000, Schülke 500, Reddig 5000, W Tepper 500, A Tuchel 1000, H Trienke 1000, A Rucks 2000, Marks 1000, Summe 22400 Mk.

Gemeinde Rehwalde.

H Siemen 2000, Summe 2000 Mk.

Gemeinde Kl. Mausdorf.

Johannes Berg 20000, Hermann Wiens 20000, Hannemann 20000, H Funk 2000, fast 20000, Burgunder 20000, Florianski 1000, Fieguth 5000, Franz Dyck 1000, Rd Dyck 5000, Claassen 5000, O Gründemann 3000, J Dueck 4000, Joh Sommer 1000, Joh Rohde 1000, Summe 128000 Mk.

Gemeinde Gnojau.

Johannes Warfentin 50000, J Driedger 50000, Hermann Janzen 50000, Richard Märan 50000, Jeschke 1000, Hannemann 50000, B Märan 50000, Meyer 2000, Henschke 2000, Woike 5000, Summe 310000 Mk.

Gemeinde Beiershorst.

Otto Henning 3000, H Wall 30000, J Enß 10000, Klaassen 20000, Benßemann 3000, H Langnau 2000, J Weiß 15000, W Treder 3000, J Hannemann 10000, f Zieske 3000, H Cornier 2000, J Schönhoff 2000, G Franz 3000, E Koths 2000, Summe 108000 Mk.

Gemeinde Schönssee.

Joh v Riesen 1 Ctr. Mehl, J Wiens 30000, A Wölke 20000, Georg Nickel 3000, Abr friesen 1 Ctr Mehl, Quiring 5000, Klaassen 10000, G Regehr 3000, R Woike 10000, v Bergen 10000, Fr Jüst 1000, K Mau 1000, Jakob Preuß 3000, Herm. Wölke 2000, Rich Claassen 3000, Hans Harder 3000, Emil Claassen 5000, Enß 5000, J Wiebe 1 Ctr Mehl, Joh Peters 3000, E Wölke 1 Ctr Weizen, Summe 127000 Mk.

Gemeinde Lakendorf.

Gustav Bluhm 5000, Gehrke 1000, David 500, Malleis 1000, Schröder 200, Herbst 1000, H Dörck 300, Ed Kowski 500, J Laabs 500, Jakobsohn 1000, Grünau 2000, Werner 500, Kowski 50, Krause 500, Klub 500, Wahl II 500, P Peters 1000, Pohlmann 2000, Barwich 1000, Jeslaff 2000, Ahmann 500, Bendrin 1000, Rabenhorst 500, Kanzler 500, Woyke 25, David Wohlgemuth 500, Gustav Wiens 5000, Jakob Waf 300, A Wohlgemuth I 2000, Gustav Wahl I 500, Wohlgemuth II 200, Joh Schumacher 500, Joh Heinrichs 200, Gottl Jüst 500, Jakob Schwarz 1000, A Thimm 105, G Stanke 1000, Pulter 5000, J Wafchewit 500, M Krause 200, Cor. Höpfer 200, G Majehrke 200, A Seiter 200, J Rabenhorst 1000, A U 500, Heinrichs 500, M Widowski 500, W Horst 800, Eichhorn

5000, M Wiens 1000, H Wiens 1000, Fahrner 5000, U Tepper 3000, Joh Nebe 1000, Fritz Peter 1000, Reinhold Klomhuß 2000, H Franz 3000, Ernst Krien 2000, Summe 66680 Mk. Entwässerungsvorsteher in Brunau 2000, Entwässerungsvorsteher in Steegnerwerder 885 Mk.

Summe der vorigen Veröffentlichung 4947 530 Mk. Insgesamt bisher 7 346 095 Mk.

Tiegenhof, den 8. Juni 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.
Dr. Kramer.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schwente-Verband.

Die diesjährige Johann-Schau der Schwente für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken der Gr. Schwente findet

Donnerstag, den 28. Juni

für sämtliche anderen Strecken der Schwente

Sonnabend, den 30. Juni statt.

Zur Vermeidung von Mängeln bei der Schau verweise ich auf die zutreffenden Bestimmungen der neuen Deich- und Vorklutsordnung vom 27. 10. 97. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß zum Tage der Schau das Gras der Böschungen von den Anzuberichtigten abzumachen und zu entfernen ist. Ein Beweiden der Böschungen ist unter keinen Umständen gestattet. Zäune, aber im Zuge des Reitweges niemals Stacheldraht, dürfen nicht innerhalb 1 Mtr. vom Uferborde gesetzt werden; auch ist es unzulässig, daß Pfähle in den Deichkörper geschlagen werden und dadurch der Deichkörper zum Setzen von Drahtzäunen benützt wird.

Von den Anliegern sind am Tage der Schau sämtliche Hindernisse, welche ein Bereiten der Ufer erschweren resp. unmöglich machen, zu entfernen.

Die im Zuge des Reitweges liegenden Zuleitungsgräben sind an der Einmündungsstelle zu überbrücken und zwar von demjenigen, welchem die Unterhaltung des Grabens obliegt bezw. in dessen Grenzen der Graben liegt.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnungen unterliegen der Bestrafung laut Statut, wie nach den Bestimmungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 20. Februar 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, diese Bekanntmachung den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Marienau, den 15. Juni 1923.

Der Verbandsvorsteher
Otto Lieh.

Gleichzeitig findet am 30. Juni, 3 Uhr nachmittags, im Deutschen Hause zu Neuteich, die diesjährige

Generalversammlung

des Schwenteverbandes statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluß und Bericht,
2. Festlegung des Etats für das Jahr 1923,
3. Wahl der Rechnungsrevisoren,
4. Neuwahl des sachungsgemäß ausscheidenden Beigeordneten für den 1. 3. und 6. Bezirk,
5. Ersatzwahl für den Stellvertreter des 2. Bezirks,
6. Neufestsetzung der Tagegelder der Beigeordneten und Gehalt für den Verbandsvorsteher,
7. Verschiedenes.

Die Herren Gemeindevorsteher bitte ich, die Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Generalversammlung anzufordern. Bei Behinderung eines Bevollmächtigten hat der Stellvertreter einzutreten.

Marienau, den 15. Juni 1923.

Der Verbandsvorsteher
Otto Lieh.

Pa. Stettiner
Portland-Zement

empfiehlt preiswert

Bruno Diegner,
Danzig.

Zweigniederlassung Kalthof,
Fernruf:

Kalthof 54. Marienburg 206.

Pferdeatteste

für Jahrmärkte und Brücken
hält vorrätig

R. Pech, Neuteich.

50000 Mk. Belohnung!

erhält derjenige, der mir das Rad Nr. 849165 wiederbringt, das mir in der Nacht vom 14. 6. zum 15. 6. 23 aus meiner Wohnung gestohlen worden ist.

J. Jedrzejewski, Lehrer,
Gr. Lichtenau.

Bäckerlehrling

stellt von sofort oder später ein
Rudolf Fritz, Neuteich.

Kreislehrertag Gr. Werd.

Am **Sonnabend, d. 30. Juni** d. Js., 10 Uhr vormittags findet in Neuteich (Deutsches Haus) der diesjährige Kreislehrertag statt.

Tagesordnung:

1. Bericht, 2. Kassenverhältnisse, 3. Anträge, 4. Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen. 1. A. Die Grundschule - Allgemeines = Lehrer Helbing-Tiegenhof. B. Die oberen Jahrgänge der Volksschule = Allgemeines = Lehrer Hoppe-Neuteich. II. Mit Berücksichtigung der Schulsysteme. 1. einkl. Volksschule = Lehrer Kaminski-Walldorf, 2. zwei- und dreikl. Schule = Hauptlehrer Kroll-Lieskau, 3. zweikl. Schule mit erschwerter Verhältnissen = Lehrer Cornelsen-Altebabe, 4. Die 6klassige Schule = Rektor Felske-Tiegenhof. 5. Verschiedenes. 6. Bericht über die Begräbniskasse. Nach der Tagung gemütliches Beisammensein mit Familienangehörigen. = Konzert.

Kreislehrerkammer Gr. Werder.

Formulare zu

Sundesteuer-

Listen

hält vorrätig

Buchhandlung **R. Pech, Neuteich**
Fernruf Nr. 308.

Prima Torf in Waggonladung Petroleum u. Wagenfett

faßweise
empfiehlt
P. P. Hänfler, Neuteich.
Telephon 247.

1a Seringe 22 Norweger

bietet preiswert an
Bruno Diegner-Danzig
Zweigniederlassung Kalthof,
Fernruf:
Kalthof 54. Marienburg 206.

Fahrräder Nähmaschinen

werden sachgemäß u. billig
repariert. Spezialität: Näh-
maschinenreparaturen.

Ständiger großes Ersatz-
teillager.

**Marienburg Fahrrad-
u. Nähmaschinen-Centrale**
Marienburg Wpr.,
n u r Wechlergasse 13.
Bitte auf die Firma und
Straße genau zu achten.

Westpreussische Kleinbahnen

Mit sofortiger Wirkung erfolgt eine Erhöhung der Stück-
sätze im Gütertarif um 50 v. H.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Danzig, den 16. Juni 1923.

Die Betriebsdirektion.

Mein

Uhren- u. Goldwarengeschäft
nebst Reparaturwerkstätte
befindet sich jetzt im früheren
Kaufmann

Landsberg'schen Laden
Marienburgerstraße 14
Gustav Golembiewski,
Uhrmacher u. Goldarbeiter Neuteich



Sämtliche Reparaturen

Cafel-, Balken-, Dezimal- und Viehwagen

werden schnellstens mit sofortiger Nachreichung ausgeführt.

M Neubauer, Neuteich

Elbingerstraße 129